

## **Verbandsversammlung schafft Rechtssicherheit**

Sierksdorf, 30. August 2019 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) hat in seiner Sitzung am 29. August 2019 im Haus der Begegnung in Lensahn die Abfallgebührensatzung der Jahre 2015 bis 2019 beschlossen.

Hintergrund der Beschlüsse war das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Schleswig vom 27. Juni dieses Jahres zu den Abfallgebührensatzungen. Hier hat das OVG lediglich beim Vorwort, der sogenannten Präambel, der Abfallgebührensatzungen moniert, dass alle dafür vorgeschriebenen Rechtsvorschriften aufgeführt werden müssen. Dieses Zitiergebot wurde im Sinne des OVG in die Abfallgebührensatzungen eingepflegt und von der Verbandsversammlung beschlossen. An den Abfallgebührensätzen ändert sich für die Kundinnen und Kunden des ZVO nichts.

Pressekontakt:  
ZVO-Unternehmensgruppe  
Jürgen Prüß  
04561 399-246  
[j.pruess@zvo.com](mailto:j.pruess@zvo.com)  
[www.zvo.com](http://www.zvo.com) - [www.ostholsteincrowd.de](http://www.ostholsteincrowd.de)